KFZ-STAMMBLATT ZUR ERFASSUNG DES SACHBEZUGS

Dieses Blatt dient der strukturierten Erfassung der Stammdaten für Firmenfahrzeuge und die Sachbezugsbeurteilung.

Fahrzeugdaten

Interne KFZ-Bezeichnung

KFZ-Kennzeichen

Marke und Modell

Tag der Erstzulassung

Fahrzeugart ☐ Eigentum ☐ Leasing ☐ Miete

Fahzeugzustand bei Anschaffung ☐ Neu ☐ Gebraucht

KFZ verfügbar für Sachbezug ab

KFZ verfügbar bis / ausgeschieden am

Wenn es sich um ein Poolfahrzeug handelt

Zeitraum von

Zeitraum bis

Preis- und Emissionsdaten

Es ist in jedem Fall ein Neupreis anzugeben. Ist dieser nicht mehr feststellbar ist der Preis des KFZ mit vergleichbarer Ausstattung zu ermitteln.

Neupreis brutto inkl. Sonderausstattung und NoVA

Tatsächlicher Anschaffungspreis brutto (falls abweichend)

CO2-Emissionswert nach WLTP in g/ km

Regelwert Sachbezug ☐ 0 % ☐ 1,5 % ☐ 2 %

Bei Gebrauchtfahrzeugen ist der tatsächliche Anschaffungswert des 1. Erwerbers zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung oder der Listenpreis anzugeben.

Zuordnung des KFZ zu einer bestimmten Person für Sachbezug

Bitte beachten Sie, dass vor allem die Beantwortung der Frage "Voller oder halber Sachbezug" nicht nur von der Tatsache der privaten Fahrleistung unter 6.000 km/p.a. bzw. 500 km/p.m., sondern auch von der tatsächlichen Führung eines Fahrtenbuches abhängig ist.

Personalnummer

Dienstnehmer/ in

Kostenstelle / Abteilung

Dienstort

Tag der KFZ-Übernahme durch DN

Tag der KFZ-Rückgabe durch DN

Private Nutzung erlaubt ☐ Ja ☐ Nein

Fahrtenbuch geführt ☐ Ja ☐ Nein

Überlassung laut Vereinbarung/ Dienstvertrag ☐ Ja ☐ Nein

Abweichende Nutzungseinschränkungen ☐ Ja ☐ Nein

Nutzungsvereinbarung ☐ Ja ☐ Nein

Voller oder halber Sachbezug ☐ Voll ☐ Halb

Wird das KFZ für die Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte genutzt? ☐ Ja ☐ Nein

Hinweis: Dies ist im Zusammenhang mit Pendelerpauschale von Bedeutung. Wird das KFZ für Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte genutzt, darf kein Pendlerpauschale beantragt werden.

Betrag Sachbezug pro Monat EUR

Hinweis: Bitte geben Sie den Wert unter Berücksichtigung "Voller oder halber Sachbezug" an.

Kostenersatz Aufladen E-KFZ ☐ Ja ☐ Nein Betrag

Hinweis: Ersetzt der DG dem DN die Kosten des Aufladens eines E-KFZ ist dieser Kostenersatz auf dem Lohnkonto zu führen. Die Angabe am L16 ist zwingend. Ist der Kostenersatz variabel ist dieser jeweils nach Ablesen oder Einreichen durch den DG in der LV zu vermerken. Vom DG direkt getragene Kosten sind nicht einzutragen.

Anschaffung einer Ladeeinrichtung ☐ Ja ☐ Nein Betrag

Hinweis: Ersetzt der DG dem DN die Kosten der Anschaffung einer Ladestation (Wallbox) sind die Kosten am Lohnkonto und am L16 zu vermerken. Es muss somit in die LV aufgenommen werden.

Bemerkungen oder abweichende Nutzungsbeschränkungen